

INFORMATIONEN FÜR BIETER

Vergabeverfahren Nr.

2026001513NIK

Projektname: Bearbeitung EB-Regelwerke

ID	Antwortdatum	Frageinhalt	Antwort
1	28.10.2026	Gemäß Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung (VOB) ist keine Haftungsbegrenzung enthalten. Ist es möglich eine Haftungsbeschränkung in definierter Höhe in den späteren Vertrag aufzunehmen? Wäre in diesem Zusammenhang folgender Vorschlag für das KTE umsetzbar? Ist es denkbar die Haftung des Auftragnehmers auf die folgenden Versicherungsbeträge zu begrenzen? •10 Mio. EUR pro Schadensfall und Jahr für Sachschäden •0,5 Mio. EUR pro Schadensfall und Jahr für Personenschäden •Unbegrenzte Haftung für Grobfahrlässigkeit und oder Vorsatz Wäre dieser Vorschlag für das KTE umsetzbar?	Die in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen geregelten Haftungsbestimmungen orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und stellen somit keine unverhältnismäßige Belastung für die Bieter dar. Eine Abweichung von den in den ZVB aufgeführten Regelungen ist nicht vorgesehen.
2	28.10.2026	Ist es möglich, die genannten Aufgaben auf mehrere Personen/Qualifikationen zu verteilen? Mit welchem Anteil an Präsenz in der KTE muss gerechnet werden?	Der Umfang ist mit 1.600 Stunden zu gering, um dies auf mehrere Personen zu verteilen, da die Koordination, Einarbeitung und Schulung zu viel Raum einnehmen würde. Der Anteil der Präsenz ist abhängig der zu bearbeitenden Themen und kann bis zu 80 % der Woche betragen.
3	28.10.2026	Betr. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung 1. Seite 1 bis 7 bedarf keiner weiteren Bearbeitung von Seiten Bieter? Stempel-Unterschrift? 2. Anhang 1 zu o.g. Vereinbarung: Der Maßnahmenkatalog scheint für Unternehmen mit großer Struktur ausgelegt. Sind statt "Weitere Maßnahmen" erklärende Anmerkungen des Bieters erlaubt?	Antwort zu 1: Keine Bearbeitung zum jetzigen Zeitpunkt: Die Seiten 1 bis 7 der AVV dienen in der Angebotsphase rein zur Information über die vertraglichen Bedingungen. Die Eintragung der Vertragsparteien sowie die finale Unterschrift erfolgen erst im Zuge der Zuschlagserteilung mit dem erfolgreichen Bieter. Daher müssen die Seiten 1 bis 7 von Ihnen weder ausgefüllt noch unterschrieben mit dem Angebot eingereicht werden. Antwort 2: Der Katalog im Anhang 1 listet beispielhafte Maßnahmen auf, welche unabhängig von der Unternehmensgröße gelten. Sie müssen hieraus diejenigen Maßnahmen wählen, die in Ihrem Unternehmen tatsächlich umgesetzt sind, und diese entsprechend ankreuzen. Sollten die vorgegebenen Punkte Ihre Struktur nicht vollständig abbilden, dann können Sie unter „Weitere Maßnahmen“ Ihre individuellen Umsetzungen der Anforderungen der DSGVO nennen. Bitte beachten Sie, dass die Angabe von Maßnahmen verpflichtend ist und der ausgefüllte Anhang 1 zwingend mit dem Angebot eingereicht werden muss, da dieser Teil der Prüfung ist. Darüber hinaus sind Anhang 2 im Bedarfsfall, sofern zutreffend auszufüllen und Anhang 3 ist um die entsprechenden Namen und Kontaktdaten zu ergänzen.